

XVIII. Nachtrag zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2006**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
16.11.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung
23.11.2022	Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung
30.11.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den in der Anlage beigefügten XVIII. Nachtrag zur Satzung der Stadt Gummersbach über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 07.12.2006.

Begründung:

Die Satzung der Stadt Gummersbach über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 07.12.2006 setzt in § 6 Abs. 5 und 6 die Gebühren für die Reinigung der Fahrbahn (Kehrdienst) sowie die Winterwartung (Winterdienst) fest.

Aufgrund der Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 ergeben sich für die zu erhebenden Gebühren Änderungen gegenüber den Festsetzungen in der Satzung. Daher ist eine Anpassung der bestehenden Straßenreinigungs- und Gebührensatzung in Bezug auf die Gebührensätze notwendig.

Anlage/n:

XVIII. Nachtrag zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2006